

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0505-13

Stuttgart, 25.01.2024

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 31.07.2023
Betreff Siesta im Stuttgarter Rathaus: Schutz für vulnerable Gruppen, ältere Menschen und Beschäftigte

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1) Wie kann eine Siesta verwirklicht werden und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewahrt werden?

Die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit bietet schon jetzt einen breiten Korridor für unterschiedliche Pausenzeiten mit Mittagspausen bis 2,5h. Auch das Sammeln von Mehrstunden inkl. Akzeptanz von Minusstunden ist bereits möglich (von minus 40 bis plus 100 Stunden) und erleichtert individuelle Arbeitszeiten in Hitzeperioden. Sie wird derzeit aktualisiert, auch eine Erweiterung des Gleitzeitrahmens wird diskutiert. Die Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit berührt ebenfalls Arbeitsformen und -regelungen, daher wird beides gesamthaft erläutert. Grundsätzlich möchte die Verwaltung eine möglichst große Varianz von Arbeitszeitmodellen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Beschäftigten anbieten, damit diese eigenständig über ihre Arbeitszeiten entscheiden können - in Absprache mit ihren Dienststellen.

Weitergehende interne Maßnahmen für die Belegschaft werden in der Arbeitsgruppe Sommerhitze, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, der beratenden Fachdienste AKR-Si und AKR-AM, des Gesamtpersonalrats und der Schwerbehindertenvertretung, diskutiert und fortgeschrieben.

2) In welcher Form und an welchen Orten können Ruheräume für Mitarbeitende geschaffen werden?

Die Frage von Ruheräumen ist nur im Rahmen von ganzheitlichen Überlegungen zur Arbeitsplatzgestaltung lösbar.

Um einen Ruheraum im beruflichen Alltag niedrigschwellig nutzen zu können, ist eine möglichst unmittelbare Nähe zum Arbeitsplatz erforderlich, was wiederum in der Regel mit dem Empfinden fehlender Ruhe und Privatheit verbunden wird. Die erforderliche Distanz und Abschottung wäre jedoch nur mit einem gewissen Wegeaufwand zu erreichen, was organisatorisch wiederum für nicht praktikabel empfunden wird. So haben beide Varianten bei anderen Arbeitgebern gleichermaßen nur eine geringe bzw. fehlende Akzeptanz und Inanspruchnahme erreichen können.

Vielmehr sind gesamthafte Überlegungen erforderlich, wie attraktive und zukunftsfähige Arbeitsumgebungen geplant und gestaltet werden können. Das geschieht bereits im Rahmen von vielen laufenden Bau- oder Umzugsprojekten gemeinsam mit den jeweils involvierten Dienststellen, den Personalvertretungen und den Fachplanern.

3) Welche digitalen Möglichkeiten können zukünftig geschaffen werden, damit viele Mitarbeitende und Bürger*innen an Hitzetagen das Haus nicht verlassen müssen oder nur kurze Wege zurücklegen müssen?

a) Welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen für bürgernahe Dienste?

b) Welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen für weitere Ämter?

Die Strategie Digital MoveS hat das Ziel der Digitalisierung der Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt digitale Lösungen zur Verfügung stellen zu können. Die gesamthafte Planung wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit dem Gemeinderat erläutert und ist in den entsprechenden Mitteilungsvorlagen beschrieben. Darin sind die weiteren Schritte z.B. zur Umsetzung der Prozesse des Onlinezugangsgesetzes (OZG) enthalten, zur Einführung der E-Akte, zur Einführung von weiteren Kollaborationstools und vielen anderen mehr.

Eine konsequente Umsetzung der geplanten Digitalisierungsstrategie wird ein maßgeblicher Beitrag sein, um als Verwaltung und Arbeitgeberin unabhängig von äußeren Klima- und Wetterentwicklungen für Bürgerschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv und erreichbar zu sein.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>